



Freiwillige Feuerwehr

Frankfurt am Main - Praunheim - gegründet 1920 e. V.

Kassenordnung

der

Freiwilligen Feuerwehr

Frankfurt am Main

Praunheim

gegründet 1920 e.V.

Die Kassenordnung
ist nicht Bestandteil der Satzung der Vereinssatzung (§14), aber verbindlich.
Sie muss von der Mitgliederversammlung verabschiedet werden.

Anschrift:
Freiwillige Feuerwehr Praunheim
An der Bitz 20
60488 Frankfurt am Main
Tel: & Fax: 0 69 / 7 68 12 41

Internet:
www.feuerwehr-praunheim.de
E-Mail:
mini@feuerwehr-praunheim.de

Bankverbindung Minifeuerwehr:
Frankfurter Sparkasse
Bankleitzahl: 500 502 01
Kontonummer: 0200 3499 29



Freiwillige Feuerwehr

Frankfurt am Main - Praunheim - gegründet 1920 e. V.

Inhalt:	Seite:
Deckblatt der Kassenordnung	1
Inhaltsverzeichnis	2
§ 1 – Kassenführung	3
§ 2 – Kontoberechtigung	3
§ 3 – Verfügungsberechtigung	4
§ 4 – Kassenrevisoren	4
§ 5 – Kassenrevision	4
§ 6 – Schlussbestimmung	4

Hinweis zur Kassenordnung:

Die Ordnung sieht, auch wenn es nicht ausdrücklich formuliert ist, das weibliche bzw. das männliche Geschlecht aller Funktionsinhaber vor.

Anschrift:

Freiwillige Feuerwehr Praunheim
An der Bitz 20
60488 Frankfurt am Main
Tel: & Fax: 0 69 / 7 68 12 41

Internet:

www.feuerwehr-praunheim.de

E-Mail:

mini@feuerwehr-praunheim.de

Bankverbindung Minifeuerwehr:

Frankfurter Sparkasse
Bankleitzahl: 500 502 01
Kontonummer: 0200 3499 29



Freiwillige Feuerwehr

Frankfurt am Main - Praunheim - gegründet 1920 e. V.

§ 1 – Kassenführung

1. Die Kasse des Vereines
 - Die Kasse wird von der Kassenführung geführt.
 - Es ist je ein Kassenbuch für die Barkasse und die Kontobewegungen zu führen.
 - Es ist von den Kassenführern ein Kassenbericht zu erstellen, welcher an der Mitgliederversammlung verlesen bzw. ausgelegt wird.
2. Die Kasse der Jugendfeuerwehr
 - Diese ist eine selbst abschließende Unterkasse des Vereines.
 - Diese wird vom Kassenführer der Jugendfeuerwehr geführt.
 - Es ist je ein Kassenbuch für die Barkasse und die Kontobewegungen zu führen.
 - Es ist von dem Kassenführer ein Kassenbericht zu erstellen, welcher dem Kassenführer des Vereines vorzulegen ist.
3. Die Kasse der Minifeuerwehr
 - Diese ist eine selbst abschließende Unterkasse des Vereines.
 - Diese wird vom Kassenführer der Minifeuerwehr geführt.
 - Es ist je ein Kassenbuch für die Barkasse und die Kontobewegungen zu führen.
 - Es ist von dem Kassenführer ein Kassenbericht zu erstellen, welcher dem Kassenführer des Vereines vorzulegen ist.

§ 2 – Kontoberechtigung

1. Kontoberechtigt für die Kasse des Vereines sind:
 - der Kassenführer
 - der stellv. KassenführerIm Vertretungsfalle sind auch berechtigt:
 - der Vereinsvorsitzende
 - der Wehrführer / der stellv. Vereinsvorsitzende
 - der stellv. WehrführerSie sind berechtigt Bargeld vom Bankkonto abzuheben und bargeldlose Transaktionen durchzuführen. Für folgende Personen des Vereinsvorstandes werden Kontokarten für das Bankkonto durch die Sparkasse/Bank ausgestellt.
 - Kassenführer
 - stellv. KassenführerSollte eine der zuvor genannten Funktionen vakant sein, verbleibt diese Kontokarte beim anderen Kassenführer.
2. Kontoberechtigt für die Jugendfeuerwehrrkasse sind:
 - Kassenführer der Jugendfeuerwehr
 - Jugendfeuerwehrwart
 - im Vertretungsfall die Kassenführer des VereinesSie sind berechtigt Bargeld vom Bankkonto abzuheben und bargeldlose Transaktionen durchzuführen.
3. Kontoberechtigt für die Minifeuerwehrrkasse sind:
 - Kassenführer der Minifeuerwehr
 - Minifeuerwehrwart
 - Im Vertretungsfall der Kassenführer des VereinesSie sind berechtigt Bargeld vom Bankkonto abzuheben und bargeldlose Transaktionen durchzuführen.

§ 3 – Verfügungsberechtigung

1. Vereinskasse
 - Die Kassenführer dürfen Auszahlungen von mehr als 100,00 Euro je Geschäftsvorgang nur leisten, wenn der Vereinsvorsitzende, der Wehrführer oder deren Stellvertreter eine schriftliche Auszahlungsanordnung erteilt hat.

Anschrift:
Freiwillige Feuerwehr Praunheim
An der Bitz 20
60488 Frankfurt am Main
Tel: & Fax: 0 69 / 7 68 12 41

Internet:
www.feuerwehr-praunheim.de
E-Mail:
mini@feuerwehr-praunheim.de

Bankverbindung Minifeuerwehr:
Frankfurter Sparkasse
Bankleitzahl: 500 502 01
Kontonummer: 0200 3499 29



Freiwillige Feuerwehr

Frankfurt am Main - Praunheim - gegründet 1920 e. V.

- Geschäftsvorgänge von mehr als 500,00 Euro bedürfen eines Vorstandsbeschlusses, in dringenden Fällen kann der geschäftsführende Vorstand dies beschließen.
2. Jugendfeuerwehrrkasse
 - Der Kassenführer darf Auszahlungen von mehr als 100,00 Euro je Geschäftsvorgang nur leisten, wenn der Jugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter eine schriftliche Auszahlungsanordnung erteilt hat.
 - Geschäftsvorgänge von mehr als 500,00 Euro bedürfen eines Beschlusses durch den Jugendfeuerwehrausschusses und einer Genehmigung durch den Vereinsvorstand. In dringenden Fällen kann der geschäftsführende Vorstand dies beschließen.
 3. Minifeuerwehrrkasse
 - Der Kassenführer darf Auszahlungen von mehr als 100,00 Euro je Geschäftsvorgang nur leisten, wenn der Minifeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter eine schriftliche Auszahlungsanordnung erteilt hat.
 - Geschäftsvorgänge von mehr als 500,00 Euro bedürfen eines Beschlusses durch den Minifeuerwehrausschusses und einer Genehmigung durch den Vereinsvorstand. In dringenden Fällen kann der geschäftsführende Vorstand dies beschließen.

Ausgaben während eines Zeitraumes von 1 Monat dürfen eine Summe von 500 Euro nicht überschreiten.

§ 4 – Kassenrevisoren

1. Die Funktion der 3 Kassenrevisoren wird von Mitgliedern des Vereines wahrgenommen, die an der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden.
2. Die Kassenrevisoren dürfen nicht mit einem der Kassenwarte 1. Grades verwandt sein, bzw. in einem gemeinsamen Haushalt leben.

§ 5 – Kassenrevision

1. Die Revision der Kassen ist spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereines durch die Revisoren durchzuführen.
2. Die Revisoren prüfen die Kassen (Bank/Barkasse)
 - des Vereines
 - der Jugendfeuerwehr
 - der Minifeuerwehr
3. Sie berichten auf der Mitgliederversammlung des Vereines.
4. Sie beantragen an der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes, dies wird von den Mitgliederversammlungen mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

§ 6 – Schlussbestimmung

Diese Kassenordnung tritt, nach Beschluss der Mitgliederversammlung der FF-Praunheim

am ____ / ____ / _____ in Kraft.

Vereinsvorsitzende

Wehrführer / stellv. Vorsitzende

Kassenführer

Jugendfeuerwehrwart

Minifeuerwehrwart

Anschrift:

Freiwillige Feuerwehr Praunheim
An der Bitz 20
60488 Frankfurt am Main
Tel: & Fax: 0 69 / 7 68 12 41

Internet:

www.feuerwehr-praunheim.de
E-Mail:
mini@feuerwehr-praunheim.de

Bankverbindung Minifeuerwehr:

Frankfurter Sparkasse
Bankleitzahl: 500 502 01
Kontonummer: 0200 3499 29